

## **TEILNAHMEBEDINGUNGEN (AGB)**

### **für die Präsenzkonferenz von Aidshilfe Schleswig-Holstein e.V.**

#### **1. Allgemeine Bestimmungen**

1.1. Diese Teilnahmebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Veranstalter und den Teilnehmer:innen der Konferenz ORCA Summit 2026.

1.2. Veranstalter ist:

Aidshilfe Schleswig-Holstein e.V. (nachfolgend „Veranstalter“).

1.3. Diese Bedingungen werden Bestandteil des Vertrags gemäß §§ 305–310 BGB.

1.4. Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer:in diese Bedingungen an.

#### **2. Vertragsschluss**

2.1. Die Veröffentlichung der Veranstaltung stellt eine invitatio ad offerendum dar.

2.2. Die Anmeldung des/der Teilnehmer:in gilt als Angebot.

2.3. Der Vertrag kommt mit Bestätigung per E-Mail zustande (§§ 145 ff. BGB).

#### **3. Teilnahme**

3.1. Die Teilnahme ist kostenfrei.

3.2. Der Veranstalter behält sich vor:

- die Teilnehmerzahl zu begrenzen
- Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen im Rahmen von § 242 BGB.

3.3. Eine Übertragung der Teilnahme ist nur mit Zustimmung des Veranstalters zulässig.

#### **3.4. Rücktritt / Stornierung:**

Eine Abmeldung ist jederzeit möglich und soll schriftlich erfolgen.

#### **3.5. No-Show-Regelung:**

Bei unentschuldigtem Nichterscheinen behält sich der Veranstalter vor, die betroffene Person bei zukünftigen Veranstaltungen nicht zu berücksichtigen.

## **4. Veranstaltungsformat**

4.1. Die Konferenz findet als Präsenzveranstaltung statt.

4.2. Der Veranstaltungsort kann aus sachlichen Gründen geändert werden.

4.3. Teilnehmer:innen sind verpflichtet:

- rechtzeitig zu erscheinen
- die Hausordnung einzuhalten
- den Anweisungen des Veranstalters und des Personals Folge zu leisten

4.4. Der Veranstalter übt das Hausrecht aus.

4.5. Der Veranstalter haftet nicht für:

- verspätetes Erscheinen
- Transportprobleme
- Reise- und Unterkunftskosten

Hiervon ausgenommen sind Teilnehmer:innen mit bewilligter finanzieller Förderung (Stipendium), sofern dies gesondert geregelt ist.

## **5. Programmänderungen**

5.1. Der Veranstalter behält sich Änderungen vor:

- Programm
- Referent:innen
- Zeitplan

5.2. Bei Absage der Veranstaltung:

- erfolgt eine unverzügliche Information
- bestehen keine weiteren Ansprüche (§§ 275, 326 BGB)

## **6. Haftung**

6.1. Der Veranstalter haftet bei:

- Vorsatz und grober Fahrlässigkeit (§ 276 BGB)
- Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit (§ 309 Nr. 7 BGB)

6.2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

6.3. Keine Haftung besteht für:

- Leistungen Dritter
- externe Dienstleistungen

6.4. Teilnehmer:innen tragen die Verantwortung für ihr eigenes Verhalten.

6.5. Für persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

6.6. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.

## **7. Gesundheit und Sicherheit**

7.1. Teilnehmer:innen sind verpflichtet, geltende Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten.

7.2. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

7.3. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken außerhalb seines Verantwortungsbereichs.

## **8. Sprache der Veranstaltung**

8.1. Die Veranstaltung findet überwiegend in englischer Sprache statt.

8.2. Eine Übersetzung wird nicht garantiert.

8.3. Teilnehmer:innen sind selbst dafür verantwortlich, den Inhalten folgen zu können.

## **9. Datenschutz**

9.1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

9.2. Zweck der Verarbeitung:

- Organisation der Veranstaltung
- Kommunikation mit Teilnehmer:innen

9.3. Weitere Details sind in der separaten Datenschutzerklärung geregelt.

## **10. Foto-, Video- und Audioaufnahmen**

10.1. Während der Veranstaltung können Foto-, Video- und Audioaufnahmen angefertigt werden.

10.2. Dies umfasst insbesondere:

- Vorträge
- Diskussionen
- Aufnahmen des Publikums

#### 10.3. Zwecke der Verarbeitung:

- Dokumentation der Veranstaltung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bildungszwecke
- Promotion

#### 10.4. Rechtsgrundlagen:

- Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
- §§ 22, 23 Kunsturhebergesetz (KUG)

10.5. Teilnehmer:innen werden vor Ort über die Durchführung von Aufnahmen informiert.

#### 10.6. Widerspruchsrecht:

Teilnehmer:innen haben das Recht, jederzeit schriftlich der Anfertigung und Nutzung von Aufnahmen zu widersprechen.

Der Veranstalter wird angemessene Maßnahmen ergreifen, um diesem Widerspruch Rechnung zu tragen.

Eine vollständige Entfernung bereits veröffentlichter Inhalte kann aus technischen Gründen nicht gewährleistet werden.

10.7. Bei Gruppenaufnahmen kann eine vollständige Vermeidung der Abbildung einzelner Personen nicht garantiert werden.

10.8. Referent:innen erklären sich mit der Aufzeichnung ihrer Beiträge einverstanden, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

#### 10.9. Nutzung durch Teilnehmer:innen:

Teilnehmer:innen dürfen im Rahmen der Veranstaltung angefertigte Aufnahmen ausschließlich zu nicht-kommerziellen Zwecken verwenden.

Dabei ist zwingend anzugeben:

- Name der Veranstaltung
- Datum
- Veranstaltungsort
- Veranstalter: Aidshilfe Schleswig-Holstein e.V.

Eine Veröffentlichung ohne diese Angaben ist unzulässig.

Die kommerzielle Nutzung sowie eine verfälschende oder irreführende Darstellung der Inhalte sind untersagt.

## **11. Anonymes Testangebot**

11.1. Im Rahmen der Veranstaltung kann ein freiwilliges anonymes Testangebot bestehen.

11.2. Dieses Angebot ist:

- kostenfrei
- freiwillig

11.3. Es erfolgt keine Identifikation der getesteten Personen.

11.4. Testergebnisse werden ausschließlich mündlich mitgeteilt.

11.5. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Grundlage nach mündlicher Einwilligung.

11.6. Es erfolgt keine Speicherung personenbezogener Daten.

11.7. Das Testangebot stellt keine umfassende medizinische Diagnostik dar.

## **12. Verhaltensregeln (Code of Conduct)**

12.1. Die Veranstaltung versteht sich als diskriminierungsfreier und sicherer Raum.

12.2. Diskriminierung, Belästigung oder Stigmatisierung jeglicher Art sind untersagt.

12.3. Bei Verstößen kann der Veranstalter Teilnehmer:innen ohne Anspruch auf Ersatzleistungen von der Veranstaltung ausschließen.

## **13. Sponsoring und Unabhängigkeit**

Sponsoren haben keinen Einfluss auf Inhalte, Programm oder wissenschaftliche Ausrichtung der Veranstaltung.

## **14. Urheberrecht**

Alle Inhalte der Veranstaltung sind urheberrechtlich geschützt.

Eine Nutzung, Vervielfältigung oder Verbreitung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters zulässig.

## **15. Höhere Gewalt**

Der Veranstalter haftet nicht für Ausfälle oder Einschränkungen aufgrund höherer Gewalt (§ 275 BGB).

## **16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Es gilt deutsches Recht.

Gerichtsstand ist Kiel.

## **17. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt (§ 306 BGB).

## **18. Stipendien und Förderung**

18.1. Die Vergabe von Stipendien erfolgt nach Ermessen des Veranstalters ohne Begründungspflicht.

18.2. Art und Umfang der Förderung werden individuell festgelegt.

18.3. Es besteht keine Haftung für:

- Visaerteilung
- Einreisebestimmungen
- persönliche Reisehindernisse